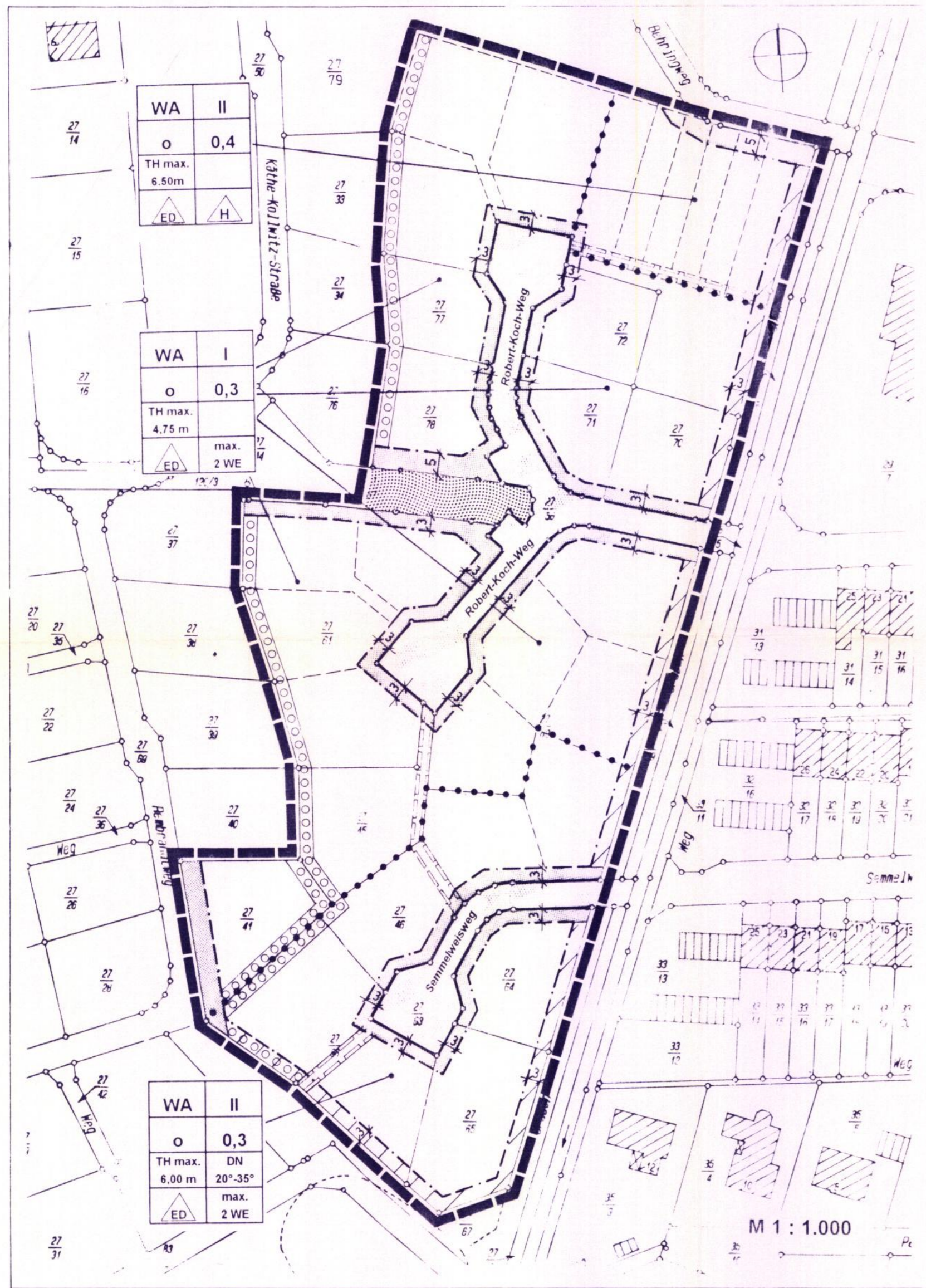


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet  
Ausnahmen gemäß § 4 (3) Nr. 1-5 BauNVO sind gemäß § 1 (6) BauNVO nicht zulässig
- Vorgartenfläche  
(siehe genehmigende textliche Festsetzungen)
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,3 / 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- I / II Zahl der Vollgeschosse
- TH max. maximale Traufhöhe  
Bezugspunkt ist die Oberkante der fertig ausgebauten Erdbelagsstraße, die dem Baugrundstück vorliegt
- max. maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- 2 WE

2. Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze
- H Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- DN 20°-35° zulässige Dachneigungen

3. Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

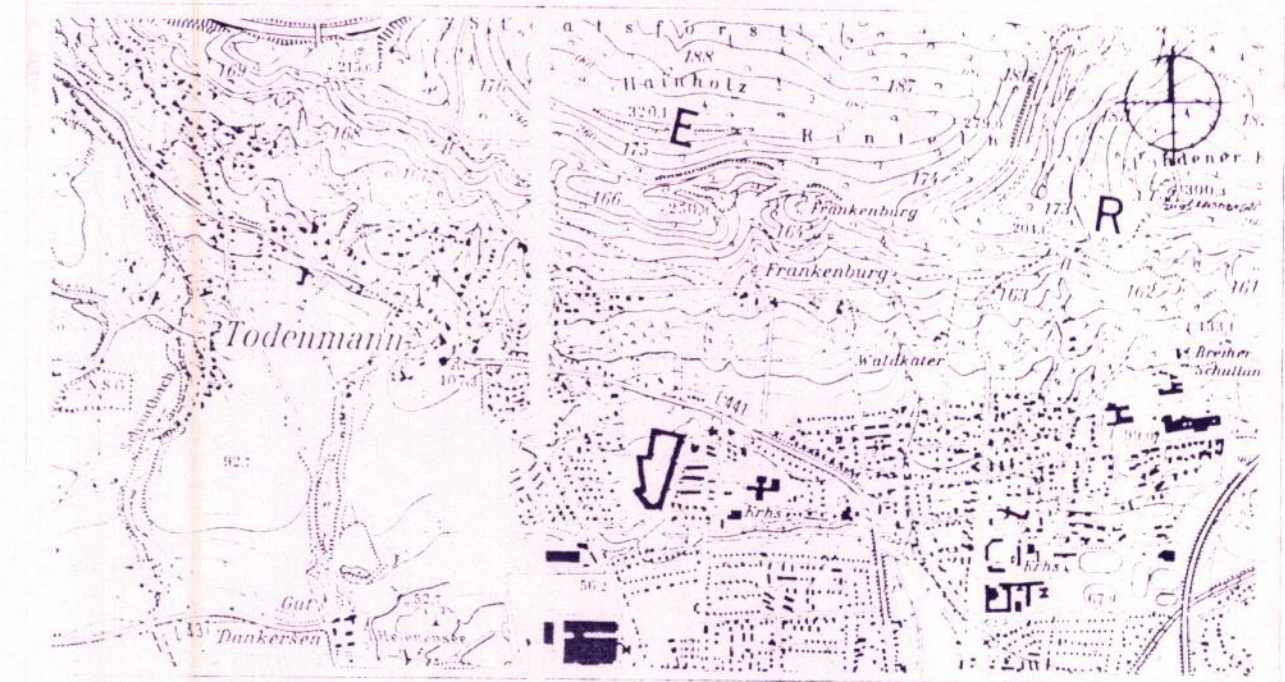
- Pflanzgebot
- öffentliche Grünfläche

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abstände, Breiten in ... m
- Geh-, Fahr-, Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweis

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung



Ubersichtsplan M 1 : 25.000 (Veröffentlichungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln, AZ L4 23/2000)

# STADT RINTELN



## BEBAUUNGSPLAN NR.60 "Pfennigsieck"

### 1. vereinfachte Änderung

**Beglaubigung:**

Hiermit wird beglaubigt, daß die vorstehende Ablichtung mit dem Original des/der ... Änderung/Ergänzung des Flächen-nutzungsplanes/ Bebauungsplanes Nr. 60 ... OT Rinteln ... übereinstimmt.



Rinteln, den 3.9.01  
Der Bürgermeister

Maßstab 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

|  |  |   |   |   |   |   |
|--|--|---|---|---|---|---|
| <p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pfennigsieck“ wurde ausgearbeitet vom Büro</p> <p><b>planQUADRAT</b><br/>Deliusstraße 5<br/>32457 Porta Westfalica</p> <p>Porta Westfalica, den 14.06.2000</p> <p><i>K. W. W. W.</i><br/>Dipl.-Ing. K. W. W. W.</p> | <p><b>Vervielfältigungsvermerk</b></p> <p>Planunterlagen AZ L4-23/2000 Kartengrundlage Liegenschaftskarte Gemarkung Rinteln, Flur 1, Maßstab 1 : 1.000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985-Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planungsunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.01.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich. Rinteln, den ... Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg, Katasteramt Rinteln</p> | <p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 24.11.1999 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pfennigsieck“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 20./21.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Rinteln, den 09.06.2000</p> <p>gez Buchholz<br/>Der Bürgermeister</p> | <p><b>Eingeschränkte Beteiligung</b></p> <p>Den betroffenen Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB in der Zeit vom 29.02.2000 bis 31.03.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Rinteln, den 09.06.2000</p> <p>gez Buchholz<br/>Der Bürgermeister</p> | <p><b>Bekanntmachung / Inkrafttreten</b></p> <p>Der Rat der Stadt Rinteln hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pfennigsieck“ gemäß § 13 BauGB nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB in seiner Sitzung am 08.06.2000 als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 05.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Rinteln, den 09.07.2000</p> <p>gez Buchholz<br/>Der Bürgermeister</p> | <p><b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pfennigsieck“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. vereinfachten Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rinteln, den _____</p> <p>Der Bürgermeister</p> | <p><b>Mängel der Abwägung</b></p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Pfennigsieck“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rinteln, den _____</p> <p>Der Bürgermeister</p> |
|--|--|---|---|---|---|---|